

Berlin, 2. Juli 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-590
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Dipl.-Volkswirt Gregor Wolf, M.A.
Hauptabteilungsleiter
gregor.wolf@bga.de

Ass. jur. Marcus Schwenke
Abteilung Außenwirtschaft
marcus.schwenke@bga.de

Anette Kasten
Abteilung Außenwirtschaft
Ez-scout@bga.de

Andrea Hideg, M.A.
Abteilung Außenwirtschaft
andrea.hideg@bga.de

Ass. jur. Sebastian Werren
Abteilung Außenwirtschaft
sebastian.werren@bga.de

AUSSENWIRTSCHAFTSREPORT 06.2018

1 Aus der Arbeit des BGA

1.1 Régis Degelcke neuer Präsident von EuroCommerce

1.2 Update zur Allianz für Handelserleichterungen – Abbau von
Handelshemmnissen in Entwicklungsländern

1.3 BGA wieder Trägerverband im Ost-Ausschuss – Osteuropaver eins

1.4 Österreich übernimmt Europäischen Ratsvorsitz

1.5 BGA plädiert für Vereinfachung bei der Einfuhrumsatzbesteuerung

1.6 Leitfaden zum Brexit

1.7 IPD startet in die dritte Projektphase - Angebot zur Förderung von
Importen wird fortgesetzt

1.8 Beschaffungsreise für Holz-Importeure nach Peru

2 EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

2.1 Trump lässt Zusatzzölle auf Autos- und Autoteile prüfen

2.2 EU beseitigt Rekordzahl an Handelshemmnissen

2.3 EU und Vietnam schließen Handels- und Investitionsgespräche ab

2.4 Startschuss für Handelsgespräche mit Australien und Neuseeland

3 Zoll- und Einfuhrregelungen

3.1 Zollinformationen zum Brexit

4 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

4.1 BMWi richtet „Kontaktstelle Iran“ für betroffene deutsche Unternehmen ein

5 Außenhandelsfinanzierung

5.1 Creditreform: Untersuchung „Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2018“

6 Handelsschutzinstrumente

6.1 OECD-Leitfaden "Due Diligence for Responsible Business Conduct"

7 Literaturtipp

7.1 Free Webinar: Updates on China's Trade Policy

1 Aus der Arbeit des BGA

1.1 Régis Degelcke neuer Präsident von EuroCommerce

Régis Degelcke wurde am 20 Juni in der Mitgliederversammlung von EuroCommerce zum neuen Präsidenten gewählt. Herr Degelcke wird seine dreijährige Amtszeit ab Juli 2018 antreten. Der neue Präsident verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Einzel- und Großhandels. Derzeit ist er Vorsitzender der beiden Unternehmen Auchan Retail und Auchan Holding, zu denen er Anfang 2017 von der Familie Mulliez berufen wurde. Herr Degelcke begann seine Karriere im Einzelhandel vor 35 Jahren als Finanzcontroller bei Leroy Merlin und wurde bereits im Alter von 29 Jahren zum CFO der Gruppe ernannt. Sechs Jahre später verließ er das Hauptquartier, um als Filialleiter in Spanien tätig zu werden. Später, unter seiner Leitung als Country Manager für Frankreich, entwickelte sich Leroy Merlin zum führenden Baumarktbetreiber. Als echter Weltbürger leitete er die internationale Expansion der LeroyMerlin/Adeo-Gruppe als Executive Vice President in Italien und Brasilien. Eine Zeit lang leitete er auch die Beziehungen zu den gewerblichen Kunden der Gruppe, was ihm tiefe Einblicke in die Welt des Großhandels ermöglichte. Seit 10 Jahren ist er Vorsitzender der European DIY Retail Association (EDRA), nachdem er zuvor den französischen DIY-Verband (FMB) geleitet hatte.

Herr Degelcke kommentierte seine Wahl:

"Ich fühle mich sehr geehrt, die Gelegenheit zu haben, die wichtigste europäische Organisation, für den Einzel- und Großhandel, zu leiten. Ich freue mich darauf, meine Erfahrung und mein Fachwissen einzubringen, um die großartige Arbeit von EuroCommerce unter der Leitung von Kenneth Bengtsson fortzusetzen. Der Sektor befindet sich in einem tiefgreifenden digitalen Wandel, steht aber auch vor wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen in der EU, darunter wachsender Protektionismus und wirtschaftlicher Nationalismus. Ein stärkeres und wettbewerbsfähigeres Europa ist der einzige Weg, wie wir mit anderen großen Weltwirtschaftsmächten konkurrieren können. Wir brauchen eine effektive und einheitliche Vertretung unseres Sektors in Europa und ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit für die positive Rolle, die der Einzelhandel und der Großhandel im Leben der europäischen Bürger und Unternehmen spielen. Ich bin sehr daran interessiert, in den nächsten drei Jahren meinen Teil dazu beizutragen. Und ich fordere meinen Kollegen, den Leiter des Einzel- und Großhandels, dazu auf, sich mehr zu engagieren."

Kenneth Bengtsson, der von seiner Rolle als Präsident zurücktritt, fügte hinzu:

"Ich glaube, wir haben EuroCommerce in den letzten drei Jahren gestärkt und trotz eines schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds eine bessere Anerkennung für den Einzel- und Großhandel erreicht. Unsere Mitglieder freuen sich auf die Arbeit unter der Leitung von Régis. Er ist ein leidenschaftlicher Branchenführer und wird EuroCommerce zu neuen Höhen verhelfen."

① Ansprechpartner: Herr Gregor Wolf, gregor.wolf@bga.de, Tel.: 030 5900 99 565

1.2 Update zur Allianz für Handelserleichterungen – Abbau von Handelshemmnissen in Entwicklungsländern

In der Deutschen Allianz für Handelserleichterungen arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden daran, Handelsbarrieren abzubauen und das WTO Abkommen über Handelserleichterungen umzusetzen. Dabei verbindet die Allianz Ziele der Entwicklungszusammenarbeit mit den Interessen der Wirtschaft: In Projekten werden die Kosten und die Zeit für Zoll- und Handelsprozesse messbar reduziert. Der BGA ist im Steuerungskomitee der Allianz vertreten.

Aktuell ist die Allianz in Montenegro, Argentinien und Serbien aktiv, weitere Projekte in Indonesien, Südafrika, Brasilien und der Ukraine sind in Vorbereitung.

In Indonesien starteten die Projektvorbereitungen beispielsweise im April 2018. Durch Kontakte von Mitgliedsunternehmen der Allianz vor Ort wurden erste Projektideen, wie zum Beispiel verbessertes Risikomanagement, Probleme mit Ursprungszertifikaten oder mit temporären Importen identifiziert. Gemeinsam mit der indonesischen Regierung werden in den nächsten Monaten Prioritäten für ein mögliches Projekt identifiziert.

Am Beispiel Montenegro lässt sich exemplarisch die Ausgangslage und Zielsetzung eines Projekts illustrieren: Expressgüter, die nach Montenegro importiert werden, werden nach Eintreffen der Waren manuell kontrolliert. Dies führt zu langen Wartezeiten und hohen Kosten. Ziel des Projekts ist daher die Einführung einer Vorab-Bearbeitung für den Eingang von Expressgütern beim Zoll („Pre-arrival Processing“) zur beschleunigten Abwicklung des Zollprozesses. Dazu findet eine Kooperation zwischen der Allianz und den Zollbehörden Montenegros statt. Das Projekt zielte darauf ab, die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Vorab-Bearbeitung erforderlich sind. Während der Projektlaufzeit konnte sich die Anzahl der Expressgüter, welche innerhalb der ersten Stunde nach ihrer Ankunft freigegeben werden, von 25% auf 55% erhöht werden.

① Ansprechpartner: Herr Marcus Schwenke, marcus.schwenke@bga.de, Tel.: 030 5900 99 594

1.3 BGA wieder Trägerverband im Ost-Ausschuss – Osteuropavereins

Der BGA wurde auf der Mitgliederversammlung des Ost-Ausschusses-Osteuropavereins am 28.06.2018 als neuer Trägerverband aufgenommen. Zuvor waren Ost-Ausschuss und Osteuropaverein zu einem gemeinsamen Länderverein fusioniert. Damit bündelt die verfasste deutsche Wirtschaft wieder ihre gemeinsamen Interessen mit Blick auf die Länder Ost- und Südosteuropas. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit, wird sie doch die Kompetenz des BGA in Fragen der Osteuropapolitik weiter stärken.

① Ansprechpartnerin: Frau Andrea Hideg, andrea.hideg@bga.de, Tel.: 030 5900 99 591

1.4 Österreich übernimmt Europäischen Ratsvorsitz

Österreich übernimmt von Bulgarien am 1. Juli 2018 zum dritten Mal, nach 1998 und 2006, für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Präsidentschaft steht unter dem Motto „Europa, das schützt“.

Die Schwerpunkte der Präsidentschaft sollen aus drei Säulen bestehen: Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft (insbesondere Heranführung des Westbalkans an die EU). Das Subsidiaritätsprinzip soll hierbei eine besondere Rolle spielen. „Eine Europäische Union, die sich stärker fokussiert auf die großen Herausforderungen. Und eine Europäische Union, die sich gleichzeitig in den kleineren Fragen zurücknimmt, damit die Vielfalt in Europa gewahrt bleiben kann.“, so Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Österreich steht vor einem EU-Ratsvorsitz mit vielen Herausforderungen: geopolitische Umwälzungen in der Welt, Spannungen zwischen der EU und den USA, unberechenbare wirtschaftliche Veränderungen sowie Differenzen innerhalb der Europäischen Union in einigen Themenbereichen. Außerdem fallen in die österreichische Präsidentschaft die finale Phase der Brexit-Verhandlungen sowie die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab dem Jahr 2021.

Das Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft ist Teil des Achtzehnmonatsprogramms der sogenannten Trio-Präsidentschaft, einem gemeinsam abgestimmten Programm der Präsidentschaften von Estland, Bulgarien und Österreich. Dieses gemeinsame Programm soll die Übergänge der rotierenden Rats-Präsidentschaften erleichtern und zu einer besseren Abstimmung der langfristigen Prioritäten der EU beitragen.

① Ansprechpartner: Herr Jan Eggert, jan.eggert@bga.de

1.5 BGA plädiert für Vereinfachung bei der Einfuhrumsatzbesteuerung

Bei Einfuhren sind die steuerlichen Wettbewerbsbedingungen am Standort Deutschland für Importeure ein wichtiger Standortfaktor. So wird beispielsweise für die Einfuhr von Gütern über die Niederlande in Deutschland geworben, weil in den Niederlanden die Einfuhr in die Europäische Union und die anschließende weitere Lieferung nach Deutschland umsatzsteuerlich einfacher administriert werden kann. Seit rund fünfzehn Jahren unterstützt der BGA Überlegungen, die Einfuhrumsatzsteuer, die vom Zoll verwaltet wird, und den damit verbundenen Vorsteuerabzug, der von der Finanzverwaltung administriert wird, zu vereinfachen, indem auch in Deutschland eine direkte Verrechnung möglich wird.

Erfreulich ist, dass eine Optimierung der steuerlichen Regelungen bei den Einfuhren nach Deutschland Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gefunden hat. Anlässlich erster Überlegungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat das BMF zu einem Gespräch am 25. Juni 2018 eingeladen. Dieses Gespräch hat einen deutlich größeren Zuspruch erfahren als erwartet. Der BGA hat daran teilgenommen und deutlich gemacht, dass eine Optimierung der steuerlichen Einfuhrregelungen unter Wettbewerbs- und Liquiditätsaspekten geboten ist. Unter den teilnehmenden Verbänden bestand Einvernehmen, eine Verrechnung von Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuer als grundlegende Lösung anzustreben. Der BGA unterstützt diese Zielsetzung und würde auch eine Zwischenlösung begrüßen, die eine administrative Vereinfachung bringt und den Weg zu einem Verrechnungsmodell öffnet.

Von Seiten des BMF wurde als ein Zwischenfazit mitgenommen, dass die von Seiten der Wirtschaft vorgetragene Problematik kein Thema von nur regionaler, sondern von bundesstaatlicher Bedeutung mit großer Betroffenheit in der deutschen Wirtschaft ist. Es wurde hervorgehoben, dass die Politik das Thema aufgegriffen habe, aber noch keine Aussage zur zeitlichen Perspektive einer Umsetzung getroffen werden kann. Allerdings wurde eingeräumt, dass eventuell eine Zwischenlösung erwogen werden müsse, ohne eine endgültige Lösung zu blockieren, die aber eine Teilentlastung bringe. Folgende Anlage können Sie gern über unsere Geschäftsstelle anfordern: Ergebnisse der interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Optimierung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer (EUST)“.

① Ansprechpartner: Herr Michael Alber, michael.alber@bga.de, Tel.: 030 5900 99 571

1.6 Leitfaden zum Brexit

Der BGA hat in den letzten Monaten in der Brexit-Task Force aktiv mitgewirkt. Im Ergebnis wurden Anfang des Jahres unter der Leitung des BDI zentrale Positionspapiere erstellt. Nun wurde zusätzlich noch ein Leitfaden zum Brexit erarbeitet. Diesen können Sie gern über unsere Geschäftsstelle anfordern.

1.7 IPD startet in die dritte Projektphase - Angebot zur Förderung von Importen wird fortgesetzt

Das Import Promotion Desk (IPD), die Initiative zur Importförderung, geht in die dritte Projektphase. In den kommenden drei Jahren wird das IPD seine Aktivitäten zur Importförderung intensivieren und ausweiten.

Seit 2012 eröffnet das IPD kleinen und mittelständischen Unternehmen aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern den Zugang zum europäischen Markt und bringt Exporteure mit europäischen Importeuren zusammen. Es unterstützt die Exportunternehmen auf der sogenannten „letzten Meile“ und schließt damit eine strategische Lücke an der Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft.

„Wir wollen unsere Partnerländer besser in den globalen Handel integrieren und damit einen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern leisten. Gleichzeitig eröffnen wir deutschen und europäischen Importeuren neue Bezugsquellen. Wir unterstützen sie bei der Beschaffung ihrer Produkte“, sagt Dr. Julia Hoffmann, Leiterin des IPD. „Die externe und interne Evaluierung des Projektes ergaben, dass wir in den vergangenen Jahren außerordentlich erfolgreich gearbeitet haben. In der dritten Phase können wir unsere Arbeit in einem größeren Team fortsetzen und unsere Aktivitäten ausbauen. Zugleich prüfen wir aktuell, ob wir uns in weiteren Ländern und Branchen engagieren werden.“

Die Verlängerung des Projekts durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zeigt, dass die Importförderung des IPD Wirkung erzielt.

Als „Matchmaker“ konnte das IPD zahlreiche Geschäftsabschlüsse zwischen Produzenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern und europäischen Importeuren anbahnen. Zugleich zeigen die Zahlen, dass der wirtschaftliche Erfolg den Menschen in den meist ländlich geprägten Regionen zugutekommt: Die Unternehmen erweitern die Anbauflächen und die Produktion, sie nehmen mehr Kleinbauern unter Vertrag und stellen weitere Mitarbeiter ein.

„Unser Erfolgsrezept ist die Nachfrageorientierung.“, sagt Dr. Julia Hoffmann. „Wir fördern gezielt den Export von Produkten aus Entwicklungs- und Schwellen-

lenländern, für die es auf dem europäischen Markt eine hohe Nachfrage gibt. So stellen wir sicher, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen nachhaltige Handelspartnerschaften etablieren.“

Auch Importeure, die neue Produkte und neue Lieferanten suchen, profitieren von der Zusammenarbeit mit dem IPD. Sie können ihr Produktportfolio erweitern und ihren Einkauf optimieren. Ein Geschäftsabschluss ist eine Win-Win-Situation für beide Partner – eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des IPD.

① Für weitere Informationen wenden Sie sich an: Dr. Julia Hoffmann, Leiterin Import Promotion Desk, Tel: +49 (0) 228 965 05 890, E-Mail: hoffmann@importpromotiondesk.de

1.8 Beschaffungsreise für Holz-Importeure nach Peru

In Kooperation mit dem Import Promotion Desk (IPD) organisiert PromPerú, die peruanische Exportförderungsagentur, vom 1. – 7. Juli 2018 eine Beschaffungsreise nach Peru.

Hier können Kontakte zu Lieferanten von Parkett, Terrassendielen und Schnittholz aus Peru geknüpft werden. Es werden Besuche zu den Produktionsstätten in den Regionen Lima, Madre de Dios und Loreto organisiert. Ein weiteres Angebot ist eine Nacht auf einer FSC-zertifizierten Konzession mitten im Regenwald zu verbringen. Im Rahmen der Industria Perú in Lima können individuelle Gespräche mit peruanischen Holz-Produzenten arrangiert werden.

Alle Produzenten wurden von IPD und PromPerú auf Basis von Firmenbesuchen und nach den Kriterien Qualität, Exportfähigkeit sowie Verwendung von legalem Holz aus nachhaltigen Quellen sorgfältig ausgewählt. Die FSC-Zertifizierung ist in Peru ein wichtiges Mittel, um Legalität zu garantieren.

Im Einzelfall bietet der IPD-Partner PromPerú an, den internationalen Flug und/oder zwei Übernachtungen in Peru zu übernehmen.

① Nähere Informationen zu Reise und Programm finden Sie unter :
www.importpromotiondesk.de/home/

2 EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

2.1 Trump lässt Zusatzzölle auf Autos- und Autoteile prüfen

Der US-Präsident hat das US-Handelsministerium angewiesen, zu prüfen, ob die Einfuhren von PKWs die nationale Sicherheit der USA bedrohen. "Schlüsselindustrien wie Autos und Autoteile sind entscheidend für die Stärke unserer Nation", erklärte er.

Trump beruft sich dabei auf die inzwischen berüchtigte Sektion 232 eines Handelsgesetzes aus dem Jahre 1962, die Handelsbarrieren aus Gründen der nationalen Sicherheit erlaubt. Mit dem gleichen, noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammenden Gesetz, hatte der US-Präsident bereits Zusatzzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte begründet. Der Zoll-Aufschlag könnte bis zu 25 Prozent betragen.

① Ansprechpartner: Herr Marcus Schwenke, marcus.schwenke@bga.de, Tel.: 030 5900 99 594

2.2 EU beseitigt Rekordzahl an Handelshemmnissen

Die EU-Kommission hat am 26. Juni 2018 ihren Jahresbericht über Handels- und Investitionshemmnisse veröffentlicht. Demzufolge hat die Europäische Kommission einige Handelshemmnisse beseitigt, mit denen EU-Unternehmen im Ausland konfrontiert sind. Die europäischen Exporteure meldeten eine starke Zunahme des Protektionismus im Jahr 2017.

Dank der verbesserten Marktzugangsstrategie der EU seien im Jahr 2017 45 Hindernisse beseitigt worden - mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2016. Die Hindernisse seien in 13 wichtigen EU-Export- und Investitionssektoren beseitigt worden, darunter Flugzeuge, Automobil, Keramik, IKT und Elektronik, Maschinen, Pharma, medizinische Geräte, Textilien, Leder, Nahrungsmittel, Stahl, Papier und Dienstleistungen. Insgesamt habe sich damit die Zahl der im Rahmen der Juncker-Kommission beseitigten Hindernisse auf 88 erhöht.

Dank der zwischen 2014 und 2016 aufgehobenen Hemmnisse hätten EU-Unternehmen im Jahr 2017 zusätzlich 4,8 Milliarden Euro exportiert. Dies entspräche den Vorteilen vieler EU- Handelsabkommen.

Der Bericht zeigt auch, dass im Jahr 2017 67 neue Hemmnisse verzeichnet wurden, womit sich die Gesamtzahl der bestehenden Hemmnisse auf 396 zwischen 57 verschiedenen Handelspartnern auf der ganzen Welt belief. Dies bestätigt den besorgniserregenden protektionistischen Trend der vergangenen Jahre. China verzeichnete 2017 den größten Anstieg der neuen Barrieren, gefolgt von Russland, Südafrika, Indien und der Türkei. Auch im Mittelmeerraum sind die Hemmnisse für EU-Unternehmen deutlich gestiegen. Die neun Länder mit den meisten Handelshemmnissen sind alle G20-Volkswirtschaften.

Den Bericht auf Deutsch finden Sie unter:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/june/tradoc_156985.pdf

① Ansprechpartner: Herr Marcus Schwenke, marcus.schwenke@bga.de, Tel.: 030 5900 99 594

2.3 EU und Vietnam schließen Handels- und Investitionsgespräche ab

EU-Handelskommissar Malmström und der vietnamesische Minister für Handel und Industrie Trần Tuấn Anh einigten haben sich am 26. Juni 2018 auf einen endgültigen Text für das Handelsabkommen EU-Vietnam geeinigt, mit dem die rechtliche Überprüfung des Dokuments offiziell abgeschlossen wird. In einer Sitzung am 25. Juni in Brüssel schlossen sie auch die Gespräche über ein Investitionsschutzabkommen (IPA) ab.

Die Kommission wird nun den Text des Handelsabkommens in die anderen 22 EU-Amtssprachen übersetzen. Nach der Übersetzung wird die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Unterzeichnung und zum Abschluss der Abkommen unterbreiten. Nach der Unterzeichnung übermittelt der Rat die Abkommen dem Europäischen Parlament.

Durch das Handelsabkommen werden fast alle Zölle abgeschafft (über 99 %). Vietnam wird 65 % der Einfuhrzölle auf EU-Ausfuhren nach Vietnam bei Inkrafttreten liberalisieren, wobei die restlichen Zölle über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise abgeschafft werden. Das Abkommen wird auch spezielle Bestimmungen zur Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse im Automobilsektor enthalten und den Schutz traditioneller europäischer Lebensmittel und Getränke wie Rioja oder Roquefort in Vietnam gewährleisten.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/vietnam/>

① Ansprechpartner: Herr Marcus Schwenke, marcus.schwenke@bga.de, Tel.: 030 5900 99 594

2.4 Startschuss für Handelsgespräche mit Australien und Neuseeland

Die EU und Australien haben am 18. Juni 2018 offiziell Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen, das den Warenverkehr zwischen beiden Regionen um ein Drittel steigern könnte. Das Abkommen wäre Bestandteil der EU-Strategie, eine Antwort auf den wachsenden Protektionismus der USA zu finden, des derzeit größten Exportmarktes der EU.

Am 21. Juni 2018 folgte der Startschuss für die Verhandlungen der EU mit Neuseeland. Die EU ist der drittgrößte Handelspartner Neuseelands und das Abkommen könnte den Warenverkehr um fast 50 % oder um ein Drittel steigern, wenn sowohl Waren als auch Dienstleistungen berücksichtigt werden.

① Ansprechpartner: Herr Marcus Schwenke, marcus.schwenke@bga.de, Tel.: 030 5900 99 594

3 Zoll- und Einfuhrregelungen

3.1 Zollinformationen zum Brexit

Durch schriftliche Mitteilung vom 29. März 2017 an den Europäischen Rat hat das Vereinigte Königreich den Austrittsprozess gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union rechtlich in die Wege geleitet. Vorbehaltlich eventueller Übergangsregelungen wird das Vereinigte Königreich zum 30. März 2019, somit den Status eines Drittlands einnehmen.

Hinsichtlich der sich daraus für den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und das Tätigwerden der Zollbehörden ergebenden Konsequenzen hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung vom 4. Juni 2018 u.a. folgende, voraussichtlich ab dem 30. März 2019 geltende, Änderungen für Inhaber eines Unionsantrags veröffentlicht:

- Unionsanträge können nicht mehr im Vereinigten Königreich gestellt werden,
- bestehende, vom Vereinigten Königreich getroffene Entscheidungen verlieren ihre Gültigkeit,
- Unionsanträge, die in einem der anderen 27 Mitgliedstaaten bewilligt wurden behalten, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, weiterhin in den benannten Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Gültigkeit,
- Unionsanträge, die in einem der anderen 27 Mitgliedstaaten, ausschließlich für den bewilligenden Mitgliedstaat und das Vereinigte Königreich bewilligt wurden, werden in einen Nationalen Antrag umgewandelt.

Um unnötige Schutzrechtslücken für ihre Rechte geistigen Eigentums zu vermeiden, wird Inhabern von Unionsanträgen, denen bisher durch das Vereinigte Königreich stattgegeben wurde, empfohlen, frühzeitig die alternative Antragstellung gemäß Verordnung (EU) Nr. 608/2013 in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union vorzunehmen.

Die Mitteilung der Kommission sowie weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/informationen_zum_brexit.pdf?__blob=publicationFile&v=2

4 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

4.1 BMWi richtet „Kontaktstelle Iran“ für betroffene deutsche Unternehmen ein

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine Kontaktstelle Iran eingerichtet. An die Kontaktstelle können sich Unternehmen mit Fragen zum Iran-Geschäft wenden.

Die Bundesregierung bedauert die veränderte Situation um die Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPoA) und möchte – wie auch die weiteren E3-Staaten Frankreich und Großbritannien sowie die Europäische Union – an der Vereinbarung festhalten. Die geltenden europäischen Sanktionserleichterungen bleiben unverändert in Kraft. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung steht das Bundeswirtschaftsministerium mit der Kontaktstelle betroffenen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, für Fragen zur Verfügung.

Unternehmen können sich unter der E-Mail-Adresse „Kontaktstelle-Iran@bmwi.bund.de“ ab sofort an das BMWi wenden. Das BAFA bietet zudem eine Hotline für Fragen zum Iran-Embargo an. Informationen finden Sie auch auf der BMWi-Webseite mit Hinweisen auf weiterführende Informationen des BAFA und der GTAI.

Exportkreditgarantien sowie Investitionsgarantien der Bundesregierung stehen weiterhin zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie keine Rechtsauskünfte erteilen darf.

5 Außenhandelsfinanzierung

5.1 Creditreform: Untersuchung „Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2018“

Die Firma Creditreform hat Untersuchungsergebnisse zum Thema Insolvenzen in Deutschland veröffentlicht. Diese können Sie gern über unsere Geschäftsstelle anfordern.

6 Handelsschutzinstrumente

6.1 OECD-Leitfaden "Due Diligence for Responsible Business Conduct"

Den von der OECD verabschiedeten Leitfaden "Due Diligence for Responsible Business Conduct" können Sie gern über unsere Geschäftsstelle anfordern.

7 Literaturtipp

7.1 Free Webinar: Updates on China's Trade Policy

Since the first half year of 2018, China has made some significant changes to its trade policies that affect every importer and exporter, including adjustment of its import tariff rate, the procedure of export VAT refund and import facilitation measures.

This webinar will help you understand what the key changes are and how your company could better prepare your export businesses to China.

Key Contents

- Restructure of Key Authorities in China
- New Customs Enterprise Creditability Management Rules
- New Rules of Temporary Import

Follow the link: <https://mailchi.mp/eusmecentre/updates-china-trade-policy?e=64ce8d2185>

About the Speaker: Ingrid Ge (Market Access Advisor, EU SME Centre & Economist, China-Britain Business Council (CBBC))